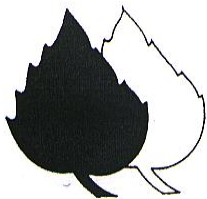
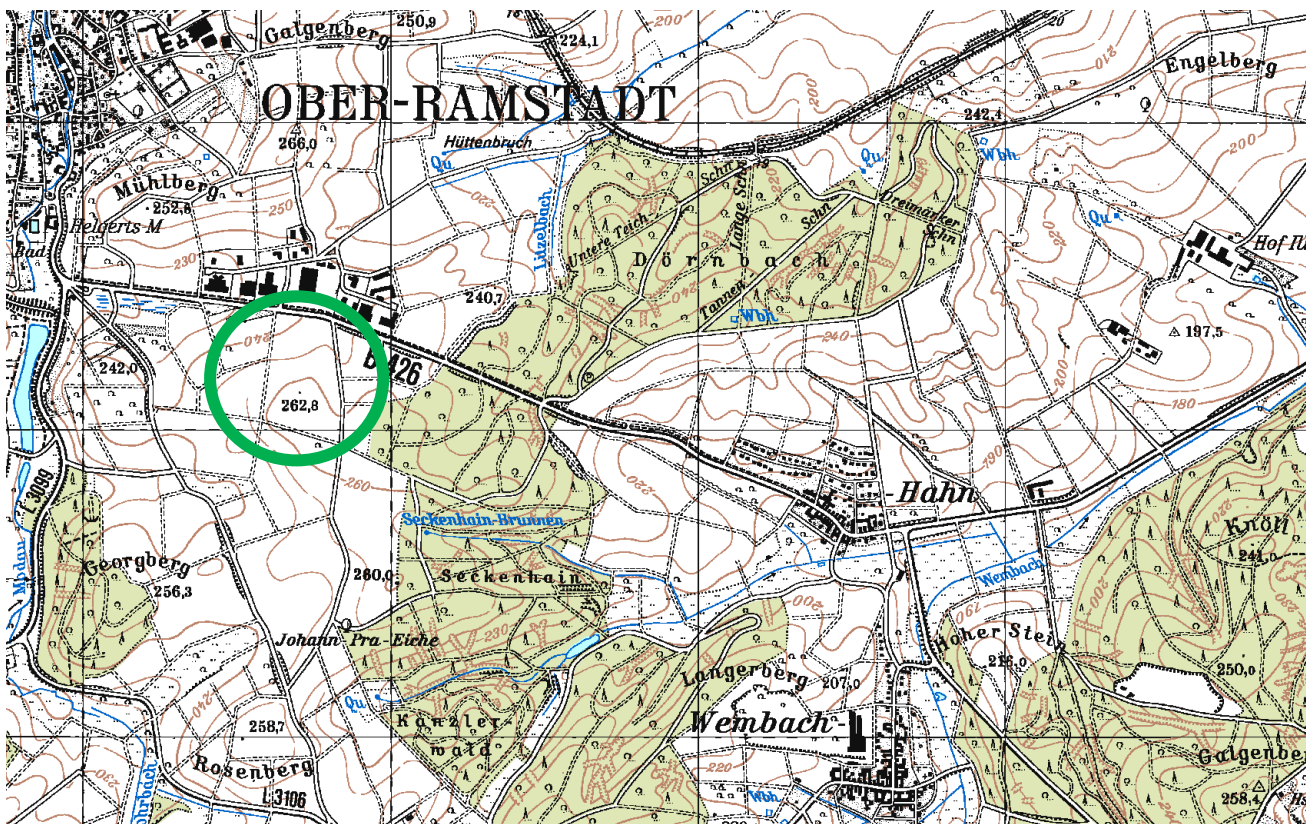


Stadt Ober-Ramstadt

Bebauungsplan Gewerbegebiet Pomawiese III

FFH-Vorprüfung



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11
64668 Rimbach
Tel: 06253/7379 - Fax: 06253/85821

April 2020

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage des Plangebietes ist durch einen grünen Kreis gekennzeichnet

Eingesetztes Bild: Blick von Südosten auf das Plangebiet (Aufnahme: 08. April 2020, Dr. Jürgen Winkler)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler

Inhalt

1.	Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete	4
2.	Wirkfaktoren des Vorhabens	7
3.	Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete	9
3.1	Direkt betroffene Gebiete.....	9
3.2	Indirekt betroffene Gebiete	9
4.	Ermittlung der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse	10
4.1	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
4.2	Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II).....	14
4.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).....	16
5.	Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit	17
5.1	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘	17
5.2	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II ‘	17
5.3	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I ‘	17
6.	Summationswirkungen mit anderen Vorhaben	18
7.	Prognose zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete	19

Vorprüfung der Verträglichkeit im Hinblick auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebietskulisse¹

1. Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete

Die Stadt Ober-Ramstadt plant die Neuausweisung eines Gewerbebestandes im Südosten des Stadtgebietes. Eine Übersicht über die räumliche Lage der betroffenen Fläche zeigt die Abbildung auf dem Deckblatt.

Der geplante Gewerbebestandort befindet sich im Nahbereich eines ausgewiesenen NATURA 2000-Gebietes. Die betroffene NATURA 2000-Gebietskulisse umfasst dabei allein das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des vorderen Odenwaldes*‘ mit einer Gesamtfläche von rund 3.705 ha, welches sich auf insgesamt sechs Teilflächen verteilt (vgl. dazu auch die auf der Folgeseite eingefügte Abbildung).

Gemäß der Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist die Erforderlichkeit einer Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Schutzgründe und Entwicklungsziele der Natura 2000-Gebietskulisse gegeben. Die Prognose erfolgt auf der Datenbasis der verfügbaren Standarddatenbögen, den Erhaltungszieldefinitionen durch die Natura 2000-Verordnung sowie den aktuellen eigenen Erfassungen im Bereich und Umfeld des Vorhabensstandortes.

Sollte die Vorprüfung ergeben, dass das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, muss das Projekt vor seiner Zulassung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen Natura 2000-Gebietes überprüft werden (vgl. § 34 BNatSchG und § 16 HAGBNatSchG).

¹ Gesamtheit aller Natura 2000-Gebiete im funktional zusammenhängenden Umfeld des Vorhabensbereiches; hierzu rechnen Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie (VŠ-RL; 79/409/EWG) und FFH-Gebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; 92/43/EWG)

Abb. 1: Räumliche Beziehung des Plangebietes (roter Kreis) zur Natura 2000-Kulisse

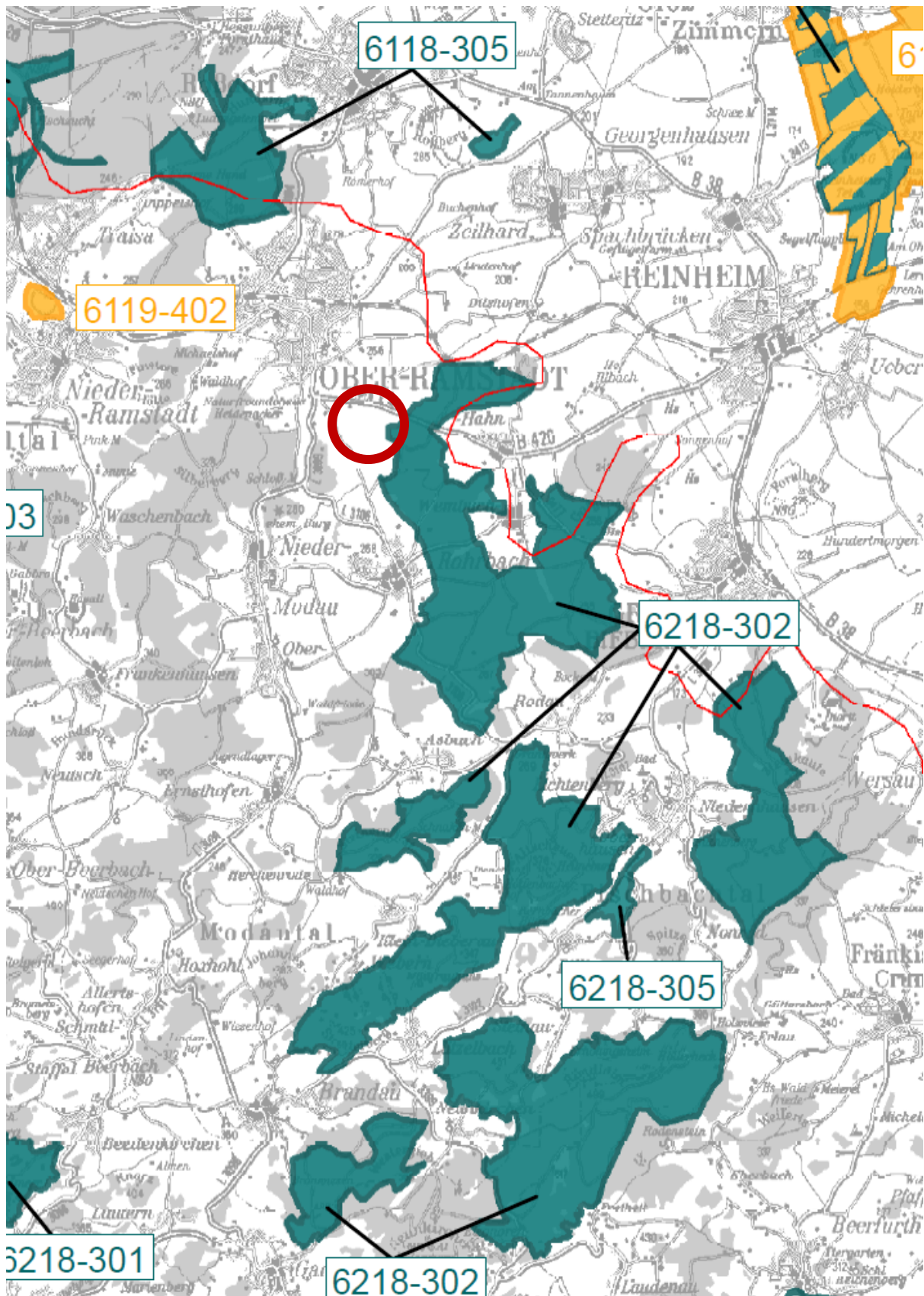
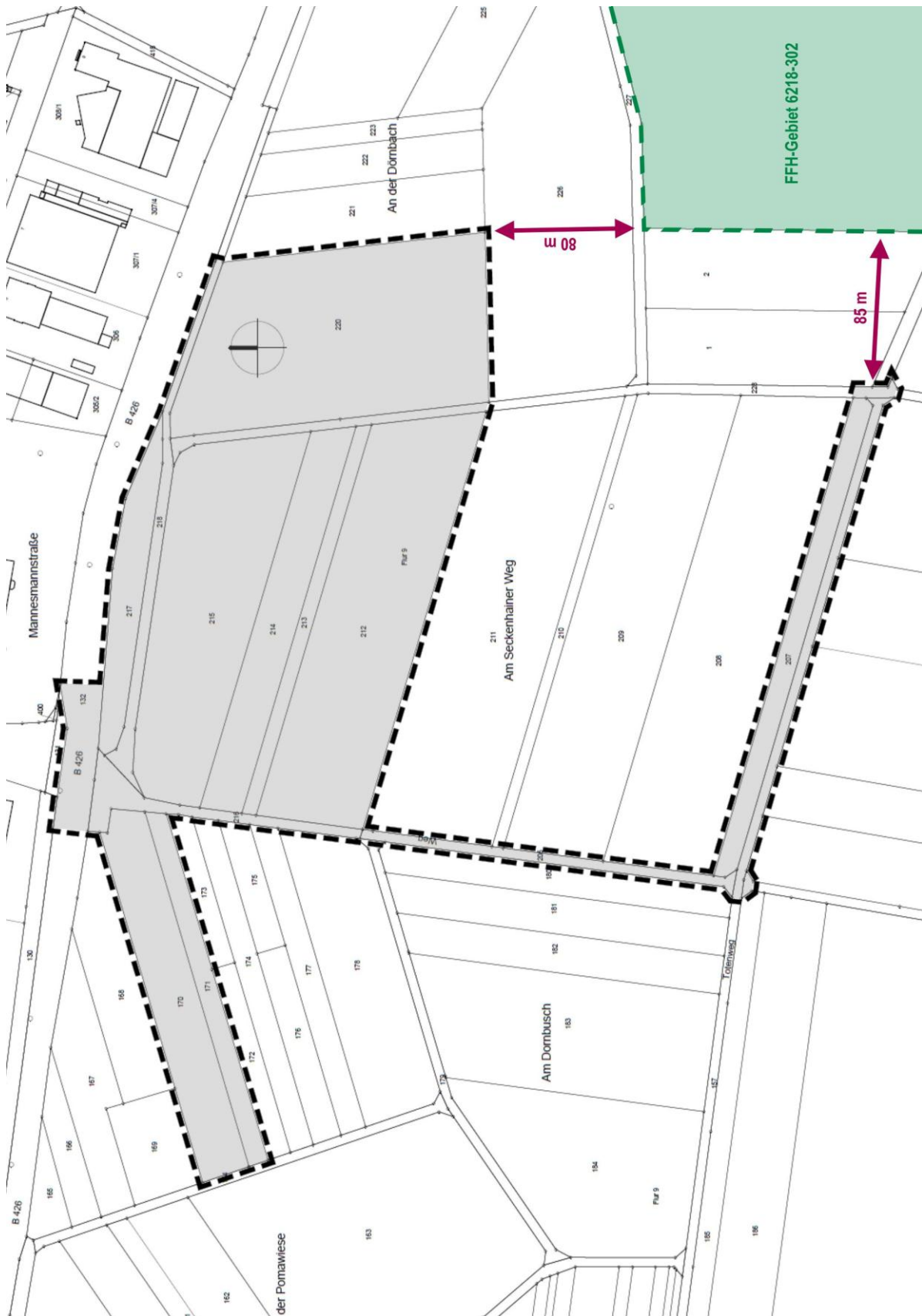


Abb. 2: Räumliche Situation im direkten Umfeld des Plangebietes



2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Stadt Ober-Ramstadt beabsichtigt mit der zu prüfenden Bauleitplanung ein neues Gewerbegebiet an der B426 - in Gegenlage zu dem bestehenden Gewerbegebiet *Pomawiese I und II* - für eine konkrete Firmenansiedlung auszuweisen. Durch die ggf. vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen von Lebensraumtypen und wertgebenden Arten der naheliegenden Natura 2000-Gebiete nicht auszuschließen.

Bei der Beschreibung der vorhabensimmanenten Wirkfaktoren ist zwischen

- Anlagebedingten Wirkfaktoren
- Baubedingten Wirkfaktoren und
- Betriebsbedingten Wirkfaktoren

zu unterscheiden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Für die geplante bauliche Nutzung werden vorhandene Biotopflächen – vorwiegend Ackerfläche und Saumgesellschaften - in Anspruch genommen. Dadurch tritt im Grundsatz ein unmittelbarer, irreversibler Habitatverlust ein. Weiterhin entstehen durch die geplante Umnutzung neue Habitattypen (Gebäude, Freiflächengestaltung u.ä.), die für einen Teil der Arten nutzbar bleiben, ggf. auch anderen – bisher nicht vorkommenden Arten – neuen Lebensraum bieten (Habitatveränderung).

Zwar sind auch Gehölzbestände innerhalb des Plangeltungsbereich vorhanden (lineare Baumreihen und lineare, straßenbegleitende Baumhecken), eine Inanspruchnahme im Rahmen der Umsetzung des Nutzungskonzeptes wird zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch ausgeschlossen, so dass von keinem betrachtungsrelevanten Habitatverlust für Arten der Gehölzbiotope auszugehen ist.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Alle baubedingten Eingriffe sind zeitlich begrenzt und auf die jeweilige Bauabschnittsphase beschränkt. Ihr Auftreten ist entsprechend ihrer Qualität zum Teil zeitlich entzerrt, tritt aber auch teilweise akkumulierend auf. Die beanspruchten Flächen können nach der notwendigen Inanspruchnahme jedoch wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Hierher zu stellen sind insbesondere:

- *Einrichtung von Baufeldern bzw. Baustellen,*
- *Materiallager,*
- *Geräusch- und Staubemissionen,*
- *Erschütterungen,*
- *Baustellenverkehr,*
- *Planierung des Baugrundes sowie*
- *Umsetzung der Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen*

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Hierherzustellen sind störokologische Belastungen durch die zukünftigen Nutzer bzw. Bewohner (visuelle Reize durch Bewegungen im Bereich der Freiflächen/Gärten, Fahrzeugverkehr, Lärm und Licht).

Der Vorhabensbereich grenzt im Norden an die hier verlaufende B 426 an. Allerdings werden die beeinträchtigenden, störokologischen Wirkungen die von der Straßentrasse auf den südlich angrenzenden Landschaftsraum einwirken könnten wirksam durch das vorhandene Straßenbegleitgehölz abgeschirmt. Der überplante Landschaftsraum muss daher noch als **weitgehend störungsfrei** beurteilt werden.

Zwar befindet sich im weiteren südöstlichen Anschluss an das Plangebiet noch ein Modellflugplatz, von dem ebenfalls störokologische Wirkmechanismen auf die Umgebungsbereiche einwirken, den aktuell zu betrachtenden Landschaftsraum nicht erreichen geschweige denn überprägen.

Summarisch muss daher davon ausgegangen werden, dass der von der Planung betroffene Landschaftsraum südlich der B 426 zukünftig einer verstärkten störokologischen Belastung ausgesetzt sein wird. Allerdings wird hiervon nur die Gruppe der avifaunistischen Offenlandgesellschaft in relevanter Weise betroffen sein.

3. Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele² für die betroffenen Natura 2000-Gebiete

Das geplante Vorhaben berührt das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des vorderen Odenwaldes*‘. Die räumliche Situation und die betrachtungsrelevante Abgrenzung des Schutzgebiete sind in dem auf Seite 5 eingefügten Kartenausschnitt dargestellt.

3.1 Direkt betroffene Gebiete

Durch das Vorhaben kommt es an keiner Stelle zu einer direkten Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen.

3.2 Indirekt betroffene Gebiete

Hierher ist das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des vorderen Odenwaldes*‘ zu stellen, welches sich dem Plangebiet teilweise bis auf rund 80 m annähert. Für das FFH-Gebiet sind aus dem Standarddatenbogenauszug zu Kurzcharakteristik, Begründung, Entwicklungsziele und Gefährdungen/Beeinträchtigungen definiert:

Kurzcharakteristik

Buchenwaldbestände des Vorderen Odenwaldes mit zum Teil sehr gut ausgebildeten Blockhalden.

Begründung der Schutzwürdigkeit

Erhalt eines naturnahen strukturreichen Buchenwaldes mit standortheimischen Baumarten für die genannten Waldformationen, Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtypes der Schutthalden

Entwicklungsziele

Erhaltung strukturreicher Buchenwaldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil und Sicherung der Kammmolch- und Gelbbauchunkenpopulation durch Erhaltung der Laichgewässer.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Es wurden keine entsprechenden Parameter formuliert

Konkrete Erhaltungszielsetzungen werden für insgesamt drei Tierarten und eine Pflanzenart sowie für fünf Lebensraumtypen (LRT) formuliert. Die exakte Zielfestlegung ist in den Kapiteln 5.2.1 und 5.2.2 dargestellt.

² Der Begriff ‚Entwicklungsziel‘ wurde hier und in den folgenden Passagen formal beibehalten, wenn sich die Darstellung oder Bewertung von Sachverhalten auf Aussagen bezieht, die in den Standarddatenbögen formuliert sind; dort wurde dieser Begriff ursprünglich verwendet und erst im Rahmen der Erarbeitung der Natura 2000-Verordnung durch den Begriff ‚Erhaltungsziel‘ ersetzt.

4 Ermittlung der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse

4.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie(Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes*‘ sind für insgesamt fünf Lebensraumtypen in der Natura 2000-Verordnung entsprechende Erhaltungsziele formuliert. Für diese wertgebenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und vor allem betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<p>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (FFH-Code 3150)</p>	<p>In dem betroffenen Plangebiet sind keine Gewässerbiotope vorhanden. Dementsprechend sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität ➤ Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen 	<p>Im Bereich des direkten Vorhabensgebietes (Eingriffsortes) ist kein Gewässerbiotop vorhanden; Einflüsse auf die Gewässerqualität von Gewässerbiotopen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen werden weder durch die bauliche Umsetzung des Vorhabens, noch durch den damit verbundenen Betrieb initiiert - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p> <p>Im Bereich des direkten Vorhabensgebietes (Eingriffsortes) ist kein Gewässer vorhanden; zudem werden keine Wirkpfade initiiert, die beeinträchtigende Einflüsse auf die Gewässervegetation von Gewässerstandorten innerhalb der Schutzgebietsgrenzen bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten 	<p>Durch das grundsätzliche Fehlen eines entsprechenden Gewässers im Vorhabensgebiet, können dort auch die genannten Funktionen nicht beeinflusst werden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes funktionale Veränderungen zu bewirken – Beeinträchtigungen dieses EHZ sind daher auszuschließen</p>
<p>Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas <i>(FFH-Code 8150)</i></p>	<p>In dem betroffenen Plangebiet sind keine derart zu klassifizierende Lebensraumtypen vorhanden. Dementsprechend sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik ➤ Erhaltung offener, besonnter Standorte 	<p>Im Bereich des Vorhabensgebietes sind keine entsprechende Biotopstrukturen vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes funktionale und/oder strukturelle Veränderungen zu bewirken- Beeinträchtigungen dieses EHZ sind daher auszuschließen</p> <p>Der Vorhabensbereich stellt sich fast durchgängig als intensiv genutzte Ackerfläche dar, die nicht dem beschriebenen Struktur-Typus entspricht; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen zu bewirken- Beeinträchtigungen dieses EHZ sind daher auszuschließen</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<p>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (FFH-Code 9110)</p>	<p>In dem betroffenen Plangebiet ist keine derart zu klassifizierende Waldgesellschaften vorhanden. Dementsprechend sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<p>Im Bereich des Vorhabensgebietes sind keine Gehölzhabitate der beschriebenen Ausbildung vorhanden; dies umfasst auch stehendes und liegendes Totholz; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen in Gehölzlebensräumen zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
<p>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (FFH-Code 9130)</p>	<p>In dem betroffenen Plangebiet ist keine derart zu klassifizierende Waldgesellschaften vorhanden. Dementsprechend sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<p>Im Bereich des Vorhabensgebietes sind keine Gehölzhabitate der beschriebenen Ausbildung vorhanden; dies umfasst auch stehendes und liegendes Totholz; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen in Gehölzlebensräumen zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
<p>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (FFH-Code 9180*)</p>	<p>In dem betroffenen Plangebiet ist keine derart zu klassifizierende Waldgesellschaften vorhanden. Dementsprechend sind bereits im Grundsatz erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
Erhaltungsziele: <ul style="list-style-type: none">➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen	Im Bereich des Vorhabensgebietes sind keine Gehölzhabitate der beschriebenen Ausbildung vorhanden; dies umfasst auch stehendes und liegendes Totholz; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen in Gehölzlebensräumen zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen

Abschließend ist herauszustellen, dass keines der Erhaltungsziele der für das FFH-Gebiet 6218-302 wertgebenden Lebensraumtypen in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

5.2 Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)

Für das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes*‘ sind in der Natura 2000 Verordnung für vier Arten Erhaltungsziele formuliert. Für diese Arten erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzung durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und vor allem betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist ➤ Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern 	<p>Im Bereich des Vorhabensgebietes sind keine Gewässerhabitate einschließlich deren Begleitstrukturen vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen des genannten Lebensraumtyps zu bewirken – demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p> <p>Im Vorhabensbereich sind keine entsprechenden Kleingewässer vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen des genannten Lebensraumtyps zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern 	<p>Im Vorhabensbereich sind keine entsprechenden Gewässer vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen des genannten Lebensraumtyps zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>

Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) – Fortsetzung ...	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer 	<p>Im Vorhabensbereich sind keine entsprechenden Gewässer vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen des genannten Lebensraumtyps zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung struktureicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und struktureicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen 	<p>Im Vorhabensbereich sind keine Waldgebiete vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen der genannten Lebensraumtypen zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen und Waldwegen 	<p>Im Vorhabensbereich sind keine der beschriebenen Struktursysteme vorhanden; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle Veränderungen des genannten Verbundsystems zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde) 	<p>Im Vorhabensbereich sind keine Laubbaumbestände vorhanden, die durch ein luftfeuchtes Innenraumklima geprägt werden ; auch werden keine Wirkpfade durch das Vorhaben initiiert, die geeignet sind innerhalb des Schutzgebietes strukturelle oder mikroklimatische Veränderungen zu bewirken - demnach sind Beeinträchtigungen dieses EHZ auszuschließen</p>

Abschließend ist herauszustellen, dass keines der Erhaltungsziele der für das FFH-Gebiet 6218-302 wertgebenden Arten in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

5.3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 6218-302 ‚*Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes*‘ liegt keine entsprechende Erhaltungszielsetzung vor; eine Wirkungsanalyse kann daher entfallen.

5. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit

5.1 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘

Durch die geplante Siedlungsflächenerweiterung im Bereich Pomawiese III entstehen keine beeinträchtigenden Wirkungen für wertgebende Lebensraumtypen dieser Klassifizierung. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

5.2 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II ‘

Durch die geplante Siedlungsflächenerweiterung im Bereich Pomawiese III entstehen keine beeinträchtigenden Wirkungen für wertgebende Leitarten dieser Klassifizierung. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

5.3 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I ‘

Für das betroffene Schutzgebiet sind keine wertgebenden Leitarten dieser Klassifizierung benannt. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen zu besorgen.

6. Summationswirkungen mit anderen Vorhaben

Der geplante Eingriff und seine Auswirkung auf die Natura 2000–Kulisse sind auch vor dem Hintergrund von weiteren Vorhaben im betroffenen Landschaftsraum zu sehen und zu bewerten. Relevant sind unter dieser Prämisse Vorhaben, die entweder bereits genehmigt sind, oder deren Planung zeitgleich verfolgt wird, bzw. in naher Zukunft absehbar ist. Im Rahmen der Summationsbetrachtung ist zu prüfen ob die nicht erheblichen Beeinträchtigungen des aktuell begutachteten Vorhabens im Zusammenwirken mit den weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Als kumulative Projekte sind zu berücksichtigen:

a) *Ortsumgehung Hahn*

Zu a): Die Ortsumgehung Hahn verläuft nördlich der B 426 und östlich der FFH-Gebietsgrenze. Auch mit diesem Vorhaben ist kein unmittelbarer Eingriff in das Schutzgebiet verbunden. Gleichwohl werden ebenfalls keine Wirkpfade initiiert, die zu funktionalen oder strukturellen Veränderungen innerhalb des Schutzgebietes führen werden. Ein kumulativer Effekt mit dem begutachteten Vorhaben ist aufgrund dieser Ausgangslage nicht erkennbar.

Bei der Prüfung des bekannten Vorhabens/Projektes konnten kumulative Wirkungen mit dem aktuell begutachteten Vorhaben ausgeschlossen werden. Demnach ist auch nicht von einem Summationseffekt hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungswirkung auszugehen.

7. Prognose zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete

Nachstehend erfolgt eine kurze, wertende Darstellung der betrachteten Problemfelder sowie eine abschließende, zusammenfassende Bewertung und Prognose:

- Die wertgebenden, zum Teil prioritären Lebensraumtypen innerhalb des *FFH-Gebietes 6218-302* werden durch die geplante Siedlungsflächenerweiterung im Bereich Pomawiese III weder unmittelbar noch mittelbar in ihrer Ausprägung oder Wertigkeit in erheblicher Weise beeinträchtigt.
- Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele auch nur einer der für das *FFH-Gebiet 6218-302* wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Arten ist auszuschließen.
- Ein Summationseffekt hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungswirkung zwischen anderen Vorhaben und der geplanten Siedlungsflächenerweiterung ist nicht erkennbar.

Zusammenfassend beurteilt sind durch die geplante Siedlungsflächenerweiterung im Bereich Pomawiese III weder für die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes FFH-Gebiet 6218-302 ‚Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes‘, noch für die in diesem Schutzgebiet wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Arten erhebliche Beeinträchtigungen anzunehmen. Die Notwendigkeit zur Erstellung einer detaillierten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung besteht daher nicht.

Natura 2000-Prognose erstellt:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 23. April 2020



Dr. Jürgen Winkler